

Maßnahmenkatalog

Anhang I zur
kommunalen Wärmeplanung
für die Gemeinde Faßberg



Impressum

Herausgeberin

Gemeinde Faßberg

Hinweis zur inhaltlichen Verantwortung

Die Inhalte dieser Veröffentlichung wurden von der target GmbH erstellt. Sofern nicht anders vermerkt, wurden alle Grafiken und Tabellen von der target GmbH gestaltet. Im folgenden Bericht wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Förderprojekt Nr. 67K28083

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Faßberg erarbeitet. **Das vorliegende Dokument ist Teil des Berichtswerks zur kommunalen Wärmeplanung.**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Stand

August 2025

target **CUN**

Auftragnehmer:

Bietergemeinschaft

target GmbH und Celle-Uelzen Netz GmbH

Roscherstr. 6

30161 Hannover

www.targetgmbh.de

Auftraggeber:

Gemeinde Faßberg

Große Horststraße 40-44

29328 Faßberg

www.fassberg.de

Inhalt

Impressum.....	2
Rolle der Kommune.....	4
Handlungsfelder	5
EE1 - Initiierung einer Informations- und Beratungskampagne zum Thema Solarenergie.....	8
WV1 - Koordination zur Erweiterung und Verdichtung von Bestandsnetzen.....	10
WV2 - Machbarkeitsprüfung für das Prüfgebiet Faßberg Zentrum Im Winkel.....	12
dWV1 - Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen	14
dWV2 - Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Erdwärmenutzung	17
dWV3 - Begleitung eines Angebots zum Wärmepumpen-Contracting für Wohngebäude	20
ES1 - Initiierung einer Beratungskampagne zur energetischen Gebäudesanierung.....	22
ES2 - Vermittlung von Effizienzberatungen für die lokale Wirtschaft.....	24
NI1 - Begleitung bei der Ertüchtigung des Stromnetzes	26
FM1 - Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Umsetzung	28
FM2 - Verstetigung der kommunalen Wärmeplanung	30
FM3 - Erfahrungsaustausch Wärmewende.....	32
FM4 - Umsetzung eines Controllingkonzepts.....	35

Der Maßnahmenkatalog

Der Katalog mit den Maßnahmenempfehlungen ist das Kernelement der kommunalen Wärmeplanung. Er bildet den roten Faden für die Umsetzungsphase. Die Basis der Maßnahmen bilden gesetzliche Anforderungen, politische Forderungen, gute Beispiele aus ähnlich großen Kommunen, Beiträge aus Workshops und Interviews sowie die Ergebnisse der Szenarien. Die Zusammenführung der Handlungsansätze bildet den Maßnahmenkatalog. Dabei werden alle Maßnahmen aufgeführt, die für die Wärmeplanung als notwendig erachtet werden.

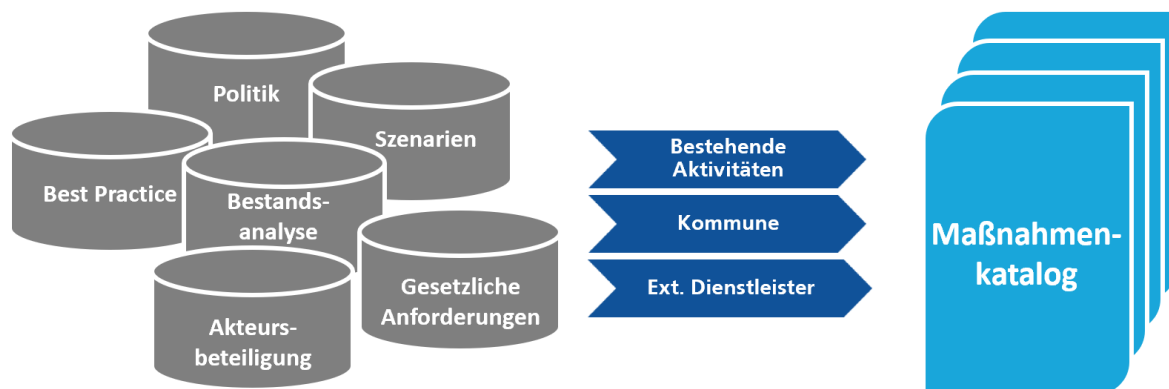


Abbildung 1: Grundlagen für die Ableitung des Maßnahmenkatalogs

Im Hinblick auf die Umsetzung der Wärmeplanung nimmt die Gemeinde Faßberg als planungsverantwortliche Stelle eine wichtige Rolle ein. Gleichwohl ist der Einfluss der Kommune im Hinblick auf das Ziel treibhausgasneutrale Wärmeversorgung limitiert. So besteht einerseits eine Abhängigkeit von den politischen Zielsetzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Länderebene. Andererseits ist die praktische Umsetzung von der Investitionsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Akteure abhängig.

Rolle der Kommune

Die hier abgeleiteten Maßnahmen können lediglich den kommunalen Handlungsspielraum entsprechend der eigenen Einflussmöglichkeiten abbilden. Dabei ist der Einflussbereich davon abhängig, welche Rolle die Kommune bei der Umsetzung einnimmt. Grundsätzlich gilt, dass der Einfluss der Gemeinde auf die Wärmeversorgung nicht zu unter-, aber auch nicht zu überschätzen ist. So kann die Gemeinde auf die THG-Reduktionen in den eigenen Liegenschaften den größten Einfluss nehmen. Durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Gebäudesanierung, Umstellung auf treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung etc.) können die Emissionen direkt gesenkt werden. Der direkte Zuständigkeitsbereich der Verwaltung ist allerdings nur für einen sehr geringen Anteil der THG-Emissionen in der Gemeinde verantwortlich. Denn in den kommunalen Liegenschaften wird nur ein sehr kleiner Teil dessen verbraucht, was in der gesamten Gemeinde an Wärme im stationären Bereich verbraucht wird.

Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde entsprechend ihrer Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge weitere Rollen einnimmt und dadurch letztlich THG-Reduktionen direkt und indirekt beeinflusst. Das Umweltbundesamt (UBA) kategorisiert die Einflussbereiche der Kommunen in vier zentrale Rollen:

- **Einflussbereich 1 - Verbrauchen & Vorbild:**
umfasst verwaltungsinterne Klimaschutzmaßnahmen mit direktem THG-Minderungspotenzial;
- **Einflussbereich 2 - Versorgen & Anbieten:**
zielt auf eine klimafreundliche Gestaltung des kommunalen Angebots im Rahmen der Daseinsfürsorge ab;
- **Einflussbereich 3 - Planen & Regulieren:**
durch das Ausschöpfen des planungs- und ordnungsrechtlichen Rahmens kann Einfluss auf das Verhalten Dritter genommen werden;
- **Einflussbereich 4 - Beraten & Motivieren:**
durch entsprechende Angebote (z. B. Beratung, Information, Förderung) können Dritte dazu bewegt werden, aktiv Maßnahmen mit positiver Klimaschutzwirkung umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Rollen der Gemeinde wurden insgesamt 13 Maßnahmen für die Umsetzung der Wärmeplanung in der Gemeinde abgeleitet, im vorliegenden Katalog zusammengefasst und in detaillierten Steckbriefen beschrieben. Das heißt nicht, dass zwangsläufig alle Maßnahmen zur Umsetzung kommen müssen. Vielmehr bildet der Katalog zunächst einen Pool von Ansätzen auf den die Gemeinde mit ihrer Verwaltung und der Politik zurückgreifen soll. Dabei handelt es sich beim Maßnahmenkatalog nicht um ein starres Gerüst. Änderungen der klimapolitischen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen, aber auch die Ergebnisse der politischen Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene werden dazu führen, dass es Änderungen an der Ausgestaltung der Umsetzungsstrategie geben wird.

Handlungsfelder

Die Maßnahmen werden thematisch in sechs verschiedene Handlungsfelder eingeordnet, die im Folgenden näher erläutert werden. Der Maßnahmenkatalog zeigt dabei eine Vielzahl an Schnittstellen und Überschneidungen auf, da sich viele Inhalte nicht klar voneinander abgrenzen lassen und in mehreren Handlungsfeldern gleichzeitig wirksam sind.



Abbildung 2: Handlungsfelder der kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Faßberg

Erneuerbare Energien - EE

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld dienen dazu den Anteil erneuerbarer Energien vor Ort zu steigern, indem bestehende Potenziale ausgeschöpft werden.

Zentrale Wärmeversorgung - WV

Hier werden Maßnahmen gesammelt, die u. a. auf Grundlage der Wärmeverbrauchsichte und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit den Ausbau und die Verdichtung von Wärmenetzen zum Ziel haben. Auch die Transformation bereits vorhandener Netze hin zu einer fossilsfreien Wärmeerzeugung ist Bestandteil des Handlungsfelds. Dazu ist das Erschließen von alternativen Energiequellen (erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme) notwendig. Entsprechend ist das Handlungsfeld eng verknüpft mit dem Handlungsfeld *Erneuerbare Energien*.

Dezentrale Wärmeversorgung - dWV

In Gebieten, in denen eine netzgebundene Wärmeversorgung unwahrscheinlich ist, müssen dezentrale Lösungen umgesetzt werden. Entsprechend beinhaltet das Handlungsfeld Maßnahmen, die einen Austausch und die Erneuerung von Heizungsanlagen im privaten und gewerblichen Gebäudebestand forcieren.

Der aktive kommunale Handlungsspielraum ist dabei jedoch begrenzt und umfasst Maßnahmen „weichen“ Charakters. Dazu zählen vor allem Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, als wichtige Ergänzung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch die Einbindung wichtiger Schlüsselakteure und die Schaffung von Anreizen kann die Wirksamkeit in diesem Handlungsfeld gesteigert werden. Ziel ist es, die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zu sensibilisieren und zu informieren, um so Investitionsentscheidungen im Sinne der kommunalen Wärmeplanung auszulösen.

Effizienzsteigerung & Suffizienz - ES

Damit das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung wirkungsvoll und kosteneffizient erzielt werden kann, muss der Energiebedarf signifikant reduziert werden. Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen entsprechend darauf ab, den Energieverbrauch für Raumwärme, Warmwasserbereitung und Prozesswärme zu senken. Ähnlich wie im Handlungsfeld *dezentrale Wärmeversorgung* liegen die Investitionen in Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungen der technischen Ausstattung in der Hand der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Die Steuerung erfolgt entsprechend vornehmlich über den ordnungs- und förderrechtlichen Rahmen auf Bundesebene und weniger über kommunale Maßnahmen. Gleichwohl kann die Kommune durch eine gezielte Sensibilisierung zielgruppenorientierte Beratungsangebote und spezifische Förderinstrumente steuernd und unterstützend eingreifen – die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten werden in diesem Handlungsfeld zusammengefasst.

Netzausbau & Infrastruktur - NI

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, die für die Transformation der Wärmeversorgung notwendigen Infrastrukturmaßnahmen anzuschieben. Denn die kommunale Wärmeplanung setzt vielerorts einen Technologiewechsel voraus. Im Wohngebäudebestand kommt der Elektrifizierung der Wärmeversorgung eine entscheidende Rolle zu. Dadurch und durch die fortschreitende Elektrifizierung im Verkehrsbereich sowie dem gleichzeitigen Zuwachs an Stromeinspeisungen aus EE, ist die Wärmeplanung eng verbunden mit der Anpassung der Stromnetze.

Der kommunale Einfluss auf entsprechende Maßnahmen ist limitiert, umso wichtiger ist hier die Einbindung und Vernetzung der verantwortlichen Akteure. Die Kommune kann damit den Rahmen schaffen, Planungsprozesse zu verbinden und Synergien und Schnittstellen zu identifizieren.

Flankierende Maßnahmen - FM

Die Zielsetzung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung setzt ferner einzelne begleitende Maßnahmen voraus, die darauf abzielen einen organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die flankierenden Maßnahmen haben einen übergeordneten Charakter und dienen dazu, die Umsetzung der KWP durch eine langfristige Integration der Aufgabe in den Verwaltungsablauf anzuschieben.

EE1 - Initiierung einer Informations- und Beratungskampagne zum Thema Solarenergie

Handlungsfeld	Erneuerbare Energien
Zielsetzung	Erhöhung der Nachfrage und Umsetzung solarer Energieerzeugung durch gezielte Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer, Wohnungswirtschaft und weitere Akteure.
Kurzbeschreibung	In der Gemeinde Faßberg besteht ein Potenzial zur Nutzung von Solarenergie – sowohl in Form von Solarthermie zur Wärmebereitstellung als auch durch Photovoltaik zur Stromerzeugung. Um diese Potenziale zu aktivieren, soll durch gezielte Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Kampagnen, individuelle Beratung sowie Aufzeigen tragfähiger Betriebs- und Finanzierungsmodelle ein Impuls zur Umsetzung in der Kommune gegeben werden. Im Fokus stehen private Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Unternehmen mit geeigneten Dachflächen.

Schritt	Maßnahme
1	Potenzialanalyse: Identifikation geeigneter Gebäude und Dachflächen für Solarthermie und Photovoltaik, konkrete Lokalisierung von umsetzbaren Potentialen
2	Zielgruppenspezifische Ansprache: Entwicklung und Verteilung von Informationsmaterialien (z. B. Flyer, Infopost, Online-Plattformen) für Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende.
3	Durchführung von Fachveranstaltungen und Beratungsangeboten: Organisation von Infoveranstaltungen, Energieberatungen, Quartiersbegehungen mit Praxisbeispielen etc., ergänzend bzw. in Kooperation mit vorhandenen Angeboten, wie bspw. der KEAN. Darüber hinaus sollten mögliche Förderprogramme (z. B. KfW, BAFA, BEG), Contracting-Modelle, Mieterstromlösungen oder Energiegenossenschaften erläutert werden.
4	Begleitung erster Pilotprojekte: Unterstützung bei Planung, Beantragung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten zur Sichtbarmachung und Motivation weiterer Akteure.
5	Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit: Die Dokumentation und Kommunikation der umgesetzten Projekte könnte beispielsweise über die Website der Gemeinde Faßberg: https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/nachhaltigkeit-und-umwelt/beratungsangebot-energiewende-zu-hause-/ oder über Pressearbeit bzw. Social Media aufgezeigt werden.

Zeitlicher Rahmen																											
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030						
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
1																											
2																											
3																											
4																											
5																											

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Gebäudemanagement, KEAN, private Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Industrie und GHD
Monitoring-Indikator	Anteil der umgewandelten Energie aus Solarenergie, Anzahl von Veranstaltungen und installierte Leistung.
Kosten & Finanzierung	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Es sollte geprüft werden, ob Kosten im Rahmen von Kampagnen z. B. der KEAN übernommen werden können.
Wirksamkeit	Je nach Umsetzung von EE-Projekten, wird der Emissionsfaktor im Bundesstrommix gesenkt. Laut Berechnungen im Rahmen der Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022 vermeidet eine Photovoltaikanlage Emissionen hauptsächlich aus Steinkohle- und Gaskraftwerken in Höhe von 746 Gramm CO ₂ -Äq/kWh. Der Netto-Vermeidungsfaktor der Photovoltaik liegt bei 690 Gramm CO ₂ -Äq/kWh [1].
Hinweise	- Über die KEAN: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/solarthermie.php - Solarkataster des Landkreises Celle (Veröffentlichung Oktober 2025)

WV1 - Koordination zur Erweiterung und Verdichtung von Bestandsnetzen

Handlungsfeld	zentrale Wärmeversorgung
Zielsetzung	Reduktion der THG-Emissionen durch Erweiterung und Verdichtung eines Bestandsnetzes.
Kurzbeschreibung & Zielsetzung	In Zusammenarbeit und durch weitere Abstimmungen mit den Betreibern der vorhandenen Bestandsnetze sollte die Erweiterung und Verdichtung im Blick behalten werden.

Schritt	Maßnahme
1	Stakeholderbeteiligung: Der Betreiber des jeweiligen Bestandsnetzes und lokale Akteure (Unternehmen, Biogasanlagenbetreiber) sind in die weiteren Planungen zu diesen Gebieten frühzeitig einzubinden. In gemeinsamer Arbeit sollten Optionen für den Weiterbetrieb und eine mögliche Erweiterung und Verdichtung diskutiert werden. Dabei spielen auch mögliche vorhandenen Ausbaupläne eine Rolle. Bei über Biogasanlagen betriebenen Netzen sollte insbesondere auch abgefragt werden, ob perspektivisch der Weiterbetrieb über Biogas möglich erscheint. Dabei sind die in der kommunalen Wärmeplanung erarbeiteten Informationen zu berücksichtigen.
2	Entscheidungen über das weitere Vorgehen: Unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Ergebnisse des vorausgehenden Umsetzungsschritts sollte entschieden werden, ob eine Erweiterung bzw. Verdichtung des jeweils betrachteten Netzes sinnvoll und möglich erscheint. In diesem Kontext müssen auch Möglichkeiten zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten berücksichtigt werden.
3	Durchführung geeigneter Maßnahmen: Sofern eine Entscheidung zugunsten von einer Verdichtung und Erweiterung getroffen wird, ist die Identifikation eines Dienstleistungsunternehmens zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Eine Machbarkeitsstudie soll die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts einer Verdichtung oder Erweiterung mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung untersuchen. Sofern keine Verdichtung und Erweiterung möglich sind, sind Maßnahmen der anderen Handlungsfelder zu empfehlen (siehe Hinweise).

Zeitlicher Rahmen																											
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030						
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
1																											
2																											
3																											

Beteiligte Akteure	Wärmenetzbetreiber, Gemeinde Faßberg
Monitoring-Indikator	Bewertung des Projektverlaufs; Durchführung der Umsetzungsschritte
Kosten & Finanzierung	Kosten müssen im Zuge einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden.
Wirksamkeit	Abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation des betrachteten Bestandsnetzes und seiner Erweiterungsmöglichkeiten.
Hinweise	Die Koordination der Verdichtung und Erweiterung eines Wärmenetzes sollte im Rahmen einer Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) stattfinden. Alternative Versorgung: ▪ dWV1, Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen ▪ dWV2, Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Erdwärmenutzung ▪ dWV3, Begleitung eines Angebotes zum Wärmepumpen-Contracting für Wohngebäude ▪ ES1, Initiierung einer Beratungskampagne zur energetischen Gebäudesanierung

WV2 - Machbarkeitsprüfung für das Prüfgebiet Faßberg Zentrum Im Winkel

Handlungsfeld	zentrale Wärmeversorgung
Zielsetzung	Schaffung von Klarheit bezüglich einer Umsetzbarkeit von zentralen Wärmeversorgungsstrukturen und Berücksichtigung bei der nächsten Fortschreibung der Wärmeplanung.
Kurzbeschreibung & Zielsetzung	Die Wärmeverbrauchsichte im Zentrum Faßberg weist auf eine mögliche Eignung dieses Gebiets für eine zentrale Wärmeversorgung hin. Die Gemeinde Faßberg sollte daher durch weitere Abstimmungen und Untersuchungen das Gebiet zur Errichtung eines Wärmenetzes im Blick behalten. Maßnahmen zu Energieeffizienzsteigerung und Suffizienz, Netzausbau und Infrastruktur sowie flankierende Maßnahmen können in diesem Gebiet in der Zwischenzeit forciert werden.

Schritt	Maßnahme
1	Stakeholderbeteiligung: Akteure, die in diesem Gebiet ansässig sind, und der Betreiber des Bestandsnetzes sollten in die weiteren Planungen frühzeitig eingebunden werden. Es sollte gemeinsam festgelegt werden, wie mit dem Prüfgebiet weiter verfahren werden soll. Dabei sollte insbesondere abgefragt werden, ob sich für das Zentrum Faßberg eine zentrale Wärmelösung anbietet und das Bestandsnetz mit eingebunden wird. Dabei sind die in der kommunalen Wärmeplanung erarbeiteten Informationen zu berücksichtigen. Der Betreiber des Nahwärmenetzes innerhalb des Prüfgebietes befindet sich derzeit in der Planungs- und Genehmigungsphase zur Erweiterung des Netzes.
2	Entscheidungen über das weitere Vorgehen: Unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Ergebnisse des vorausgehenden Umsetzungsschritts sollte dann entschieden werden, ob eine zentrale Wärmeversorgung errichtet werden soll oder sich das Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung anbietet.
3	Durchführung geeigneter Maßnahmen: Sofern eine Entscheidung zugunsten einer zentralen Wärmelösung getroffen wird, ist die Identifikation eines Dienstleistungsunternehmens zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Eine Machbarkeitsstudie soll die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines neu zu errichtenden Wärmenetzsystems mit überwiegend erneuerbarer Wärmezeugung untersuchen. Sofern eine Entscheidung gegen eine zentrale Wärmeversorgung in diesem Untersuchungsgebiet getroffen wird, sind Maßnahmen der anderen Handlungsfelder zu empfehlen (siehe Hinweise).

Zeitlicher Rahmen																											
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030						
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
1																											
2																											
3																											

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Bestandsnetzbetreiber, Wohnungsbau, Bauträger, Landkreis Celle, Energieversorgungsunternehmen
Monitoring-Indikator	Bewertung des Projektverlaufs; Durchführung der Umsetzungsschritte
Kosten & Finanzierung	Die Kosten beschränken sich zunächst ausschließlich auf Personalkosten (Mitarbeitende der Kommune) und Veranstaltungskosten. Die Höhe der externen Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden, hierzu ist eine BEW-Machbarkeitsstudie anzufertigen. Die Kommune oder der durchführende Akteur sollte eine BEW-Studie beantragen und die vorhandenen Fördermöglichkeiten dafür nutzen.
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hängt von der Vorgehensweise ab, für die sich die Akteure entscheiden.
Hinweise	Siehe auch alternativ folgende Maßnahmen: ▪ ES1, Initiierung einer Beratungskampagne zur energetischen Gebäudesanierung ▪ dWV1, Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen ▪ dWV2, Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Erdwärmenutzung ▪ dWV3, Begleitung eines Angebotes zum Wärmepumpen-Contracting für Wohngebäude

dWV1 - Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Wärmeversorgungsoptionen

Handlungsfeld	dezentrale Wärmeversorgung
Zielsetzung	Verstärkung der Nutzung erneuerbarer Energie in dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen von Wohngebäuden durch Information, Beratung und technische Hilfestellung – insbesondere bei Sanierung und Neubauvorhaben. Dies soll erreicht werden, indem Beratungsveranstaltungen durchgeführt und Kooperationen mit Fachakteuren aufgebaut werden.
Kurzbeschreibung	Erneuerbare Energien bieten eine nachhaltige und versorgungssichere Möglichkeit zur Wärmeerzeugung in Einzelgebäuden oder kleineren Gebäudeverbünden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Eigentümer, Planer und Baulträger bei der Integration erneuerbarer Energiequellen in Bestands- und Neubauten zu unterstützen. Darüber hinaus geht es aber auch darum, die Fachakteure, wie z.B. das SHK-Handwerk, Schornsteinfeger und Energieberater zu vernetzen. Neben der Potenzialbewertung und Information über rechtliche Rahmenbedingungen stehen auch technische Aspekte sowie Hinweise zu Fördermitteln im Fokus.

Schritt	Maßnahme
1	Potenzialanalyse: Im Rahmen der Wärmeplanung wurden Quartiere identifiziert, die sich nicht für den Aufbau eines Wärmenetzes eignen. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Kommune. In diesen Quartieren werden dezentrale Wärmeerzeuger zum Einsatz kommen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Wärmeplanung sollen diese Gebiete näher identifiziert werden.
2	Aufbereitung von Informationsmaterialien für Eigentümer und Planende: Die Durchführung zentraler Veranstaltungen zur Unterstützung der dezentralen Versorgungsoptionen ist ein erster Schritt, um auf Möglichkeiten aber auch Grenzen hinzuweisen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Gebäude vor Ort wird zusätzlich empfohlen, eine Beratungsstelle einzurichten, an die sich Gebäudeeigentümer wenden können. Gemeinsam mit dieser Beratungsstelle können verständliche Leitfäden, Checklisten oder Online-Tools zu Technik, Genehmigung, Fördermitteln und Kosten entwickelt werden.
3	Beratungsangebote zum Einbau dezentraler Wärmeerzeuger: Durchführung von Einzelberatungen oder Gruppenformaten, z. B. im Rahmen von Sanierungsprogrammen, Neubaugebieten oder im Bestand, in Kooperation mit vorhandenen Angeboten, wie bspw. des Landkreises Celle oder der KEAN. Dazu sollte eine Beratung zu aktuellen Förderprogrammen (z. B. BEG EM, KfW, Landesförderung), inklusive Kombination mit Wärmepumpen und PV angeboten werden. Hinweis: der Aufbau eines lokalen Beratungsnetzwerks ist empfehlenswert.
4	Begleitung von Pilotvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit: Unterstützung einzelner Leuchtturmprojekte im Quartier oder Neubaugebiet, inklusive Kommunikation der Ergebnisse zur Inspiration weiterer Eigentümer.

Zeitlicher Rahmen																											
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030						
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
1																											
2																											
3																											
4																											

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Landkreis Celle, KEAN, Energieberater, Heizungsbauunternehmen, Schornsteinfeger, CUN
Monitoring-Indikator	Zunächst Überprüfung des Projektfortschritts anhand des initial festgelegten Projektzeitplans
Kosten & Finanzierung	Die Kosten sind Personalkosten, ggf. Veranstaltungskosten.
Wirksamkeit	Die Maßnahme zielt darauf ab, Gebäudeeigentümer zum Einbau dezentraler Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien zu motivieren. Dies wirkt sich insbesondere auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauchssektor Private Haushalte aus.
Hinweise	Mit „Energiewende zu Hause“ bieten der Landkreis Celle, die Verbraucherzentrale Niedersachsen und die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gemeinsam ein Beratungsangebot zum Thema Energie an. Beratungsangebote der KEAN: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/hauseigentuemer/index.php Analog zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstaufstellung der Wärmeplanung für die Kommunen im Landkreis Celle sind auch interkommunale Beratungsangebote denkbar.

dWV2 - Initiierung eines Beratungsangebotes für dezentrale Erdwärmennutzung

Handlungsfeld	dezentrale Wärmeversorgung
Zielsetzung	Stärkung der dezentralen Nutzung von oberflächennaher Geothermie in Wohngebäuden durch Information, Beratung und technische Hilfestellung – insbesondere bei Sanierung und Neubauvorhaben. Dies soll erreicht werden, indem Beratungsveranstaltungen durchgeführt und Kooperationen mit Fachakteuren aufgebaut werden.
Kurzbeschreibung	Oberflächennahe Geothermie bietet eine nachhaltige und versorgungssichere Möglichkeit zur Wärmeerzeugung in Einzelgebäuden oder kleineren Gebäudeverbünden. In Kombination mit effizienten Wärmepumpen ermöglicht sie eine nahezu emissionsfreie Heizwärmebereitstellung. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Eigentümer, Planer und Bauträger bei der Integration von Geothermie in Bestands- und Neubauten zu unterstützen. Neben der Potenzialbewertung und Information über rechtliche Rahmenbedingungen stehen auch technische Aspekte (z. B. Bohrtiefen, Flächenbedarf, Genehmigungen) sowie Hinweise zu Fördermitteln im Fokus. Die Maßnahme soll die Umsetzung geothermischer Heizsysteme im dezentralen Bereich verstärken.

Schritt	Maßnahme
1	Identifikation geeigneter Gebiete für dezentrale Geothermie: Analyse der geologischen Rahmenbedingungen (z. B. über Kartenwerke, Landesdaten, Bodenkataster) und Abgleich mit Siedlungsstruktur und Bebauung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung.
2	Aufbereitung von Informationsmaterial für Eigentümer und Planende: Entwicklung verständlicher Leitfäden, Checklisten oder Online-Tools zu Technik, Genehmigung, Fördermitteln und Kosten.
3	Beratungsangebote zur Umsetzung geothermischer Heizsysteme: Durchführung von Einzelberatungen oder Gruppenformaten, z. B. im Rahmen von Sanierungsprogrammen, Neubaugebieten oder im Bestand. Dazu sollte eine Beratung zu aktuellen Förderprogrammen (z. B. BEG EM, KfW, Landesförderung), inklusive Kombination mit Wärmepumpen und PV angeboten werden.
4	Kooperation mit Fachakteuren (z. B. Bohrunternehmen, Energieberater, Handwerk): Aufbau eines lokalen Netzwerks zur Umsetzung geothermischer Heizsysteme, ggf. mit Qualitätssicherung oder „Handwerkerlisten“.
5	Begleitung von Pilotvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit: Unterstützung einzelner Leuchtturmprojekte im Quartier oder Neubaugebiet, inklusive Kommunikation der Ergebnisse zur Inspiration weiterer Eigentümer.

Zeitlicher Rahmen																											
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030						
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
1																											
2																											
3																											
4																											
5																											

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Landkreis Celle, KEAN, Energieberater, Schornsteinfeger, Heizungsbauunternehmen, CUN, GeoEnergy Celle e.V.
Monitoring-Indikator	Zählen und regelmäßige Bewertung durchgeführter Bohrungen auf dem kommunalen Gebiet.
Kosten & Finanzierung	Personalkosten, ggf. Kosten für Veranstaltungsdurchführung
Wirksamkeit	Die Maßnahme zielt darauf ab, Gebäudeeigentümer zur Implementierung erneuerbarer Energiequellen in bestehende oder neue Heizungssysteme zu motivieren. Dies wirkt sich insbesondere auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauchssektor Private Haushalte aus.
Hinweise	„Geothermie im Landkreis Celle“ eine Untersuchung im Auftrag des Landkreises Celle: https://www.geoenergy-celle.de/kompetenz/regionale-studien.html Analog zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstaufstellung der Wärmeplanung für die Kommunen im Landkreis Celle sind auch interkommunale Beratungsangebote denkbar.

dWV3 - Begleitung eines Angebots zum Wärmepumpen-Contracting für Wohngebäude

Handlungsfeld	dezentrale Wärmeversorgung
Zielsetzung	Förderung der Nutzung von Wärmepumpen in bestehenden und neuen Gebäuden durch die Bereitstellung eines Contracting-Modells, bei dem die Investition und Wartung der Wärmepumpen durch einen externen Dienstleister erfolgt.
Kurzbeschreibung	Wärmepumpen-Contracting stellt eine attraktive Möglichkeit dar, die Wärmepumpe als erneuerbare Heizlösung in Wohngebäuden einzusetzen. Da bei beim Contracting in der Regel keine Anfangsinvestitionen notwendig sind, kann diese Maßnahme als eine sozialverträgliche Maßnahme angesehen werden. Der Contracting-Dienstleister übernimmt neben der Finanzierung auch die Planung, Installation, Wartung und Betriebsführung der Wärmepumpe. Die Eigentümer zahlen die Wärmemenge und eine regelmäßige Gebühr, die alle Kosten für die Wärmepumpe deckt, inkl. Wartung und Stromkosten.

Schritt	Maßnahme
1	Bedarfsanalyse und Marktanalyse: Analyse des Potenzials für Wärmepumpen-Contracting im Zielgebiet (insbesondere Fokus auf geeignete Gebäude und Energiebedarfe). Untersuchung von verfügbaren Anbietern und Contracting-Modellen.
2	Entwicklung eines lokalen Wärmepumpen-Contracting-Modells: Erarbeitung eines Modells, das den rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmen für das Contracting in der Kommune festlegt. Einbindung von Energiedienstleistungsunternehmen notwendig.
3	Informationskampagne und Beratung: Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen, um potenzielle Nutzer über das Wärmepumpen-Contracting zu informieren und Beratung anzubieten.
4	Pilotprojekte und Testlauf: Auswahl von 2-3 Pilotprojekten, um das Contracting-Modell in der Praxis zu erproben. Begleitung der Projekte von der Installation bis zur Inbetriebnahme.
5	Evaluation und Optimierung: Auswertung der Pilotprojekte und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung und Kommunikation des Modells.
6	Roll-out und Verstetigung: Skalierung des Modells auf weitere Gebäude oder Quartiere, ggf. mit Anpassungen aus den Ergebnissen der Pilotphase. Begleitung und fortlaufende Unterstützung für die Nutzer.

Zeitlicher Rahmen																									
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030				
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Sparkassen und Banken, CUN, Energieberater, Heizungsbauunternehmen, Schornsteinfeger, Energieversorgungsunternehmen
Monitoring-Indikator	Bewertung des Projektverlaufs und Erfassung abgeschlossener Contracting-Verträge auf dem kommunalen Gebiet.
Kosten & Finanzierung	Interne Personalkosten, externe Kosten hängen von den umgesetzten Contracting-Verträgen ab.
Wirksamkeit	Diese Maßnahme kann die Akzeptanz von Wärmepumpen verstärken und Anschaffungshürden reduzieren. Die Wirksamkeit hängt von den umgesetzten Contracting-Verträgen und der jeweiligen Gebäude mit ihren Wärmebedarfen ab
Hinweise	Diese Maßnahme sollte unbedingt mit dem Handlungsfeld Effizienzsteigerung und Suffizienz verknüpft werden, um über energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle einen effizienten Wärmepumpenbetrieb zu ermöglichen. Entsprechende Leistungen könnten sogar Bestandteil des Wärmepumpen-Contractings werden.

ES1 - Initiierung einer Beratungskampagne zur energetischen Gebäudesanierung

Handlungsfeld	Effizienzsteigerung & Suffizienz
Zielsetzung	Erhöhung der Sanierungsquote durch verbesserte Informationslage und Zugang zu qualifizierter Beratung.
Kurzbeschreibung & Zielsetzung	Einführung von regelmäßig durchgeführten Informationsveranstaltungen für Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden zur Identifikation wirtschaftlich sinnvoller Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Fenstertausch, Heizungsmodernisierung). Die Veranstaltungen sollte durch qualifizierte Personen, wie beispielsweise Energieberater, begleitet werden.

Schritt	Maßnahme
1	Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung: Unter Berücksichtigung der vorhandenen Eigentümerstruktur ist ein Kampagnenkonzept zu entwickeln, das die unterschiedlichen Möglichkeiten eines Informations- und Beratungsangebots aufgreift. Bestandteile könnten niederschwellige Informationsveranstaltungen, Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen in ausgewählten Quartieren oder Fachveranstaltungen sein. Begleitet werden sollte die Kampagne von regional tätigen Energieberatern und eingebettet sein in vorhandene regionale Angebote, wie bspw. des Landkreises Celle oder der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN). Auch Bürger, die von „Best-Practice“ Beispielen berichten, können Veranstaltungen innerhalb der Kampagne sehr lebhaft gestalten. Neben dem Veranstaltungskonzept ist es empfehlenswert Informationsmaterialien wie Flyer oder Online-Ressourcen zu entwickeln.
2	Öffentlichkeitsarbeit und Einladung: Um eine möglichst hohe Reichweite zu erzielen, sollte durch Lokalzeitungen, Aushänge oder Onlinedienste für die Kampagne geworben werden. Auch eine Einladung per Post ist bei den ersten Durchläufen möglich.
3	Durchführung der Kampagne: Ein Möglicher Aufbau könnte wie folgt aussehen: • Pressearbeit, • Auftaktveranstaltung, • Anmeldung zu weiterführenden individuellen Beratungen.
4	Evaluation: Nach den durchgeführten Durchläufen sollte eine Qualitätssicherung stattfinden. Dabei sollte Feedback zu den einzelnen Elementen eingeholt und von durchführungsverantwortlichen Akteuren überprüft werden. Wenn notwendig, kann das Kampagnenformat nach der Auswertung des Feedbacks angepasst werden, um zukünftig eine höhere Qualität zu gewährleisten.

Zeitlicher Rahmen																								
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030			
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1																								
2																								
3																								
4																								

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Landkreis Celle, KEAN, SHK Innung Celle, Schornsteinfeger, Schornsteinfegerinnung Lüneburger Heide, Energieberater, Sparkassen und Banken
Monitoring-Indikator	Zunächst Überprüfung des Projektfortschritts, anschließend Überprüfung und ggf. Anpassung des Kampagnenkonzepts anhand der Evaluation.
Kosten & Finanzierung	Die Kosten sind Personalkosten, ggf. Veranstaltungskosten und ggf. Kosten für externe Referierende.
Wirksamkeit	Die Maßnahme zielt darauf ab, Gebäudeeigentümer zu Sanierungen zu motivieren. Dies wirkt sich insbesondere auf den Wärmeverbrauch aus.
Hinweise	Veranstaltungsreihe H.E.S. - Heizen, Erneuerbare Energien, Sanieren des Landkreises Celle.

ES2 - Vermittlung von Effizienzberatungen für die lokale Wirtschaft

Handlungsfeld	flankierende Maßnahmen
Zielsetzung	Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen (insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen) durch gezielte Ansprache und Vermittlung professioneller Energieberatung. Ziel ist es, Einsparpotenziale im Bestand aufzudecken, Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile für die Betriebe zu realisieren.
Kurzbeschreibung	Diese Maßnahme zielt auf die systematische Förderung und Vermittlung von Energieeffizienzberatungen für lokale Unternehmen ab. Die Kommune koordiniert und begleitet den Aufbau von Informations-, Beratungs- und Netzwerkstrukturen für gewerbliche Energieeffizienz – unter Einbindung von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer sowie Energieberater. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen dabei unterstützt werden, ihre energetischen Schwachstellen zu identifizieren und Förderprogramme gezielt zu nutzen.

Schritt	Maßnahme
1	Zielgruppenermittlung und Bedarfserhebung: Analyse lokaler Unternehmensstruktur, Energiekosten und potenzieller Branchen mit hohem Einsparpotenzial.
2	Aufbau eines Beratungsnetzwerkes: Kooperation mit lokalen Energieberatern, der Wirtschaftsförderung im Landkreis Celle, Kammern und ggf. Energieversorgern.
3	Durchführung einer Informationskampagne: Organisation kostenloser oder geförderter Erstberatungen, z. B. durch die Verbraucherzentrale etablieren. Es können beispielsweise Infoveranstaltungen, Energieeffizienz-Tage oder Branchentage durchgeführt werden. Auch Informationskampagnen auf digitalen Plattformen können Akteure erreichen. Außerdem sollten bestehende Formate genutzt werden, um die relevanten Themen dort aufzunehmen.
4	Monitoring und Rückkopplung: Erfassung der durchgeführten Beratungen, Umsetzungsempfehlungen und Rückmeldungen der Betriebe.

Zeitlicher Rahmen																									
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030				
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
1																									
2																									
3																									
4																									

Beteiligte Akteure	Abteilung: Wirtschaftsförderung und Tourismus, Wirtschaftsförderung des Landkreises Celle, Energieberater, Industrieunternehmen, Sektor: GHD
Monitoring-Indikator	Regelmäßige Überprüfung des Energie- und Wärmebedarfs des Sektors und die Anzahl der Beratungen.
Kosten & Finanzierung	Die Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.
Hinweise	Best Practice-Kataloge (z.B. KEAN) können genutzt werden. Angebote der Transformationsberatung für kleine und mittelständische Unternehmen: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/unternehmen/index.php Wirtschaftsförderung im Landkreis Celle: https://www.wirtschaftsregion-celle.de/F%C3%B6rderprogramme/Energie-und-Ressourceneffizienz/

NI1 - Begleitung bei der Ertüchtigung des Stromnetzes

Handlungsfeld	Netzausbau & Infrastruktur
Zielsetzung	Sicherstellung der zukünftigen Versorgungssicherheit in der Kommune durch Zuarbeit und Unterstützung der Netzbetreiber bei der Anpassung und Ertüchtigung des Stromnetzes an die steigenden Anforderungen durch Elektrifizierung, insbesondere durch den zunehmenden Einsatz elektrischer Wärmeerzeuger (z. B. Wärmepumpen) und Elektromobilität.
Kurzbeschreibung	Zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist eine zunehmende Elektrifizierung absehbar. Insbesondere der Einsatz von Wärmepumpen wird zu einer deutlich höheren Beanspruchung der bestehenden Stromnetzinfrastuktur führen. Um Versorgungssicherheit auch in Spitzenlastzeiten zu gewährleisten, ist eine vorausschauende Planung und Ertüchtigung des Stromnetzes erforderlich. Die Kommune kann den Stromnetzbetreiber dabei maßgeblich unterstützen.

Schritt	Maßnahme
1	Bewertung zukünftiger Bauvorhaben: Alle Bauvorhaben sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Stromnetzbelastung zu prüfen. Dies gilt insbesondere bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie bei Bauanzeigen.
2	Abstimmung mit dem Verteilnetzbetreiber (VNB): Die Kommune bindet die CUN frühzeitig ein, indem geplante Bauvorhaben über das Baupostfach (bauvorhaben@cunetz.de) an die CUN übermittelt werden.
3	Identifikation von Synergieeffekten: Im Bauprozess werden mögliche Synergieeffekte erkannt und gemeinsam mit dem VNB konkrete Maßnahmen zur Ertüchtigung des Stromnetzes abgestimmt.
4	Verankerung im kommunalen Planwerk: Die abgestimmten Maßnahmen werden in die kommunalen Planwerke aufgenommen, um ihre Umsetzung sicherzustellen.
5	Unterstützung bei der Umsetzung: Die Kommune begleitet die Baumaßnahme und unterstützt die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.
6	Durchführung und Monitoring: Der Netzbetreiber setzt die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Stromnetzes um und berücksichtigt dabei zukünftige Anforderungen, insbesondere durch die steigende Elektrifizierung des Wärmesektors. Die Kommune überprüft den Umsetzungsstand regelmäßig anhand definierter Monitoring-Indikatoren.

Zeitlicher Rahmen																									
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030				
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, CUN, Energieversorgungsunternehmen, Finanzen und Beteiligungen, Betreiber von Stromerzeugungsanlagen
Monitoring-Indikator	• Anteil der untersuchten Netzabschnitte auf kommunalem Gebiet • Anzahl der Stunden netzbedingter Abschaltungen oder Leistungsbegrenzungen im Gebiet • Anzahl angeschlossener Wärmepumpen pro Netzabschnitt
Kosten & Finanzierung	Kosten müssen von den Netzbetreibern ermittelt und getragen werden.
Wirksamkeit	Die Maßnahme wirkt sich insbesondere auf die Versorgungssicherheit im Stromsektor aus.
Hinweise	Der Netzausbauplan der CUN kann über den Netzbericht gemäß § 14d Abs. 4 EnWG eingesehen werden.

FM1 - Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Umsetzung

Handlungsfeld	flankierende Maßnahmen
Zielsetzung	Koordination der Umsetzung, Controlling des Umsetzungsprozesses, Fortschreibung der Wärmeplanung
Kurzbeschreibung	Die kommunale Wärmeplanung ist eine neue und komplexe Aufgabe für die Kommunen. Die Wärmeplanung ist mit der Erstaufstellung nicht abgeschlossen. Stattdessen gilt es nun, den Umsetzungsprozess zu begleiten und Impulse zu setzen, Akteure zu vernetzen, die Öffentlichkeit zu informieren und den Erfolg des Umsetzungsprozesses kontinuierlich zu bewerten. Außerdem muss die Wärmeplanung nach geltenden Anforderungen fortgeschrieben werden.

Schritt	Maßnahme
1	Nach den gesetzlichen Anforderungen zur Erreichung von Treibhausgasneutralität auf Bundes- und Landesebene ist die Koordination des Wärmewendeprozesses eine neue kommunale Aufgabe. Mit der Wärmeplanung ist zunächst die strategische Grundlage für den Umbau der Wärmeversorgungsstrukturen in der Gemeinde Faßberg von fossil auf erneuerbar gesetzt.
2	Im nächsten Schritt geht es nun darum, bis zum Zieljahr 2040 die in der Wärmeplanung beschriebenen Schritte und Maßnahmen umzusetzen. Die Gemeinde Faßberg hat dabei unterschiedliche Rollen, die innerhalb dieses Maßnahmenkatalogs beschrieben werden. Die sich daraus ergebenden konkreten Maßnahmen lassen sich nicht mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen. Vielmehr wird die Notwendigkeit gesehen, eine Stelle innerhalb der Kommunalverwaltung zur Koordination der vielfältigen Maßnahmen zu schaffen.

Zeitlicher Rahmen																								
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030			
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1																								
2																								

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg
Monitoring-Indikator	Bewertung des Projektverlaufs; Durchführung der Umsetzungsschritte
Kosten & Finanzierung	Vollzeitstelle, TVöD Entgeltgruppe 11
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.
Hinweise	Analog zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstaufstellung der Wärmeplanung für die Kommunen im Landkreis Celle ist auch eine interkommunale Koordination der Umsetzung denkbar.

FM2 - Verstetigung der kommunalen Wärmeplanung

Handlungsfeld	flankierende Maßnahmen
Zielsetzung	Die Wärmeplanung soll als kontinuierlicher und dynamischer Prozess etabliert werden, um auf technische Entwicklungen, gesetzliche Änderungen und lokale Bedarfe flexibel reagieren zu können. Dadurch soll die langfristige Umsetzung klimaneutraler Wärmestrukturen gesichert und regelmäßig angepasst werden.
Kurzbeschreibung	Die Verstetigung der kommunalen Wärmeplanung beinhaltet den Aufbau dauerhafter Strukturen, Zuständigkeiten und Prozesse zur regelmäßigen Fortschreibung der Wärmeplanung. Dies umfasst u. a. Monitoring- und Evaluationsprozesse, die Etablierung einer festen Ansprechperson in der Verwaltung sowie die Integration der Wärmeplanung in bestehende Planungsprozesse wie Flächennutzungs-, Bebauungs- und Klimaschutzplanungen. Ziel ist es, die Wärmeplanung über den gesetzlich vorgeschriebenen Zyklus hinaus als Steuerungsinstrument in der Kommune zu verankern.

Schritt	Maßnahme
1	Organisationsstrukturen festlegen: Definition interner Zuständigkeiten und Schnittstellen (z. B. innerhalb der Verwaltung und zu externen Akteuren wie der CUN).
2	Festlegung eines Monitoringsystems: Auswahl und Einführung geeigneter Indikatoren zur Erfolgskontrolle (z. B. THG-Einsparung, Anschlussquoten, Sanierungsraten). Die Festlegung sollte mit den zuvor festgelegten zuständigen Personen abgestimmt sein.
3	Aufbau und Pflege eines Datenmanagements: Das System sollte eine Struktur bieten, die die regelmäßige Ablage und Aktualisierungen von Verbrauchs-, Sanierungs- und Versorgungsdaten ermöglicht.
4	Integration in kommunale Planungen: Sicherstellung, dass Ergebnisse der Wärmeplanung bei Flächennutzung, Neubaugebieten oder Sanierungskonzepten berücksichtigt werden sowie Erstellen eines formellen Verstetigungskonzepts (z. B. Fortschreibungsrhythmus, Evaluationszyklen) inkl. politischer Verankerung.
5	Schulung und Sensibilisierung: Schulungen für Mitarbeitende und politische Entscheidungsträger zur Relevanz und Anwendung der Wärmeplanung.

Zeitlicher Rahmen																								
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030			
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1																								
2																								
3																								
4																								
5																								

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg
Monitoring-Indikator	Bewertung des Projektverlaufs entlang des geplanten Projektverlaufsplans
Kosten & Finanzierung	Personalkosten der eigenen Mitarbeiter und Kosten für externe Dienstleister (Fortschreibung, Machbarkeitsstudien, etc.)
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.
Hinweise	Analog zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstaufstellung der Wärmeplanung für die Kommunen im Landkreis Celle ist auch eine interkommunale Koordination der Umsetzung denkbar.

FM3 - Erfahrungsaustausch Wärmewende

Handlungsfeld	flankierende Maßnahmen
Zielsetzung	Zielsetzung ist die Stärkung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen zentralen Akteuren der Wärmewende (SHK-Handwerk, Schornsteinfeger, Energieberater), um Synergien zu nutzen, die Qualität der Beratung zu erhöhen und Inhalte der kommunalen Wärmeplanung in die Praxis zu tragen. Dazu gehört auch ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch der Kommunen im Landkreis Celle untereinander.
Kurzbeschreibung	Einrichtung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs zwischen dem SHK-Handwerk, Schornsteinfegern, Energieberatern und ggf. weiteren relevanten Akteuren (z. B. Wohnungswirtschaft, Netzbetreiber). Ziel ist es, die Inhalte und Ziele der kommunalen Wärmeplanung bekannt zu machen und in die tägliche Beratungspraxis einzubinden. Neben dem Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Wärmewende sollen auch gezielte Schulungen angeboten werden, z. B. zu geplanten Wärmenetzgebieten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Förderprogrammen oder technischen Neuerungen. Die Treffen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden und ermöglichen eine enge Verzahnung von Planung und Umsetzung vor Ort. Auch die Kommunen im Landkreis Celle sollten sich in regelmäßigen Abständen über die Erfahrungen des Umsetzungsprozesses austauschen und im Idealfall auch ein gemeinsames Vorgehen für ausgewählte Maßnahmen abstimmen.

Schritt	Maßnahme
1	Identifikation und Ansprache relevanter Akteure: Im ersten Schritt sollen die für die Umsetzung und Verbreitung der Wärmeplanung besonders wichtigen Akteursgruppen identifiziert und kontaktiert werden. Dazu zählen insbesondere lokale SHK-Betriebe, Bezirksschornsteinfeger sowie aktive Energieberater. Es kann außerdem ein Verteiler aufgebaut werden, um eine zielgerichtete Ansprache zu ermöglichen.
2	Erarbeitung eines Veranstaltungsformates: Aufbauend auf den Interessen und Bedarfen der Akteure wird ein passendes Austauschformat entwickelt. Ziel ist die Kombination aus Informationsvermittlung (z. B. Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung, geplante Wärmenetzgebiete, rechtliche Entwicklungen) und fachlichem Austausch. Denkbar ist eine jährliche Präsenzveranstaltung mit kurzen Impulsvorträgen, offenen Diskussionsrunden sowie Raum für Vernetzung.
3	Festlegung von Inhalten und Referenten: In enger Abstimmung mit Fachleuten, der Innung und ggf. der lokalen Verwaltung werden die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltung definiert. Dabei können sowohl technische als auch planerische und förderrechtliche Inhalte im Fokus stehen. Zusätzlich sollen qualifizierte Referenten (z. B. aus Energieagenturen, Innungen oder Fachverbänden) eingebunden werden.
4	Organisation und Einladung zur Veranstaltung: Nach Terminfindung und Auswahl eines geeigneten Veranstaltungsortes (z. B. Rathaus, Schulungsraum der Innung oder Kreishaus) erfolgt die Einladung der relevanten Akteure. Die Einladung erfolgt über bestehende Netzwerke, direkte Anschreiben oder über Multiplikatoren wie Handwerkskammer, Innung oder Kreishandwerkerschaft.
5	Durchführung der Veranstaltung: Die Veranstaltung wird durchgeführt und dokumentiert. Neben der Vorstellung aktueller Inhalte der kommunalen Wärmeplanung liegt der Schwerpunkt auf dem offenen Austausch zwischen den Akteuren. Ziel ist es, Rückmeldungen aus der Praxis zu erhalten und Potenziale zur Kooperation sichtbar zu machen. Die Ergebnisse werden gesichert und für die Weiterentwicklung des Wärmeplans genutzt.

Zeitlicher Rahmen																								
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030			
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1																								
2																								
3																								
4																								
5																								

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg, Schornsteinfeger, Schornsteinfegerinnung Lüneburger Heide, Energieberater, SHK-Innung Celle, Landkreis Celle, KEAN, Wohnungswirtschaft, CUN
Monitoring-Indikator	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen pro Jahr - Anzahl teilnehmender Akteure (aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen) - Rückmeldungen zur Nützlichkeit der Veranstaltung (z. B. über Feedbackbögen) - Konkrete Folgemaßnahmen/Kooperationen, die daraus entstehen (optional qualitativ erfasst)
Kosten & Finanzierung	Personalkosten, ggf. Veranstaltungskosten
Wirksamkeit	Der Erfahrungsaustausch trägt zur Erhöhung der Umsetzungsrate von Sanierungen und Heizungsumstellungen und initiiert die Entstehung eines regionalen Netzwerks aus Praxisakteuren.
Hinweise	Beispielformat: Veranstaltungsreihe H.E.S. - Heizen, Erneuerbare Energien, Sanieren des Landkreises Celle: https://www.landkreis-celle.de/index.php?ModID=7&FID=3314.41941.1&object=tx%7C3314.41941.1

FM4 - Umsetzung eines Controllingkonzepts

Handlungsfeld	flankierende Maßnahmen
Zielsetzung	Etablierung eines systematischen Monitorings und Controllings zur Umsetzung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, Maßnahmenumsetzungen, Zielerreichungen (z. B. THG-Einsparungen, Anschlussraten) und Hemmnisse frühzeitig zu erkennen und steuernd eingreifen zu können.
Kurzbeschreibung	Das Maßnahmencontrolling sichert die Transparenz in der Konzeptumsetzung und die Überprüfung der Zielsetzungen in der Umsetzung der Maßnahmen. Es wird empfohlen, nicht nur quantitative Zielsetzungen (Einsparungen, Ausbau EE, u.a.) zu formulieren, sondern in das Controlling auch qualitative Ziele aufzunehmen. Ein Instrument besteht in der Festlegung von Indikatoren (z. B. Anzahl von Beratungen, ausgelöste Investitionen, etc.), die den einzelnen Maßnahmen in diesen Steckbriefen zugeordnet werden. Die Ergebnisse sollten in einem regelmäßigen Bericht veröffentlicht werden.

Schritt	Maßnahme
1	Zielsystem und Indikatoren entwickeln: Auswahl relevanter Kennzahlen (z. B. Energieverbrauch, Anschlussgrad, Sanierungsrate, CO ₂ -Ausstoß) und Zielpfade.
2	Datenquellen identifizieren und sichern: Festlegung, wie Daten erhoben werden (z. B. Statistikämter, Netzbetreiber, Bauämter) und wie oft sie verfügbar sind.
3	Aufbau und Pflege des Controllingsystems: Entwicklung eines digitalen Tools oder Nutzung bestehender Systeme zur Datenerfassung, -auswertung und Visualisierung.
4	Berichtsstruktur und Intervall festlegen: Definition von Berichtszeitpunkten (z. B. jährlich, zweijährlich) und Inhalt (z. B. Fortschrittsbericht Wärmeplanung). Wichtig ist es auch festzulegen, wer in der Verwaltung für welche Aufgaben im Monitoring verantwortlich ist.
5	Kommunikation und Anpassung: Ergebnisse des Controllings in politischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren; Maßnahmen ggf. nachjustieren.

Zeitlicher Rahmen																								
Quartal	2025				2026				2027				2028				2029				2030			
Schritt	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1																								
2																								
3																								
4																								
5																								

Beteiligte Akteure	Gemeinde Faßberg
Monitoring-Indikator	Sind festzulegen.
Kosten & Finanzierung	Personalkosten der eigenen Mitarbeiter und ggf. Kosten für ein digitales Tool.
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.
Hinweise	

Literaturverzeichnis

- [1] Umweltbundesamt, „Photovoltaik,“ [Online]. Available:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik#Förderung>. [Zugriff am 27.8.2025].